

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 24.04.2017, um 19.00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden neunten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP
	1. Vizebürgermeister Josef Wendtner	ÖVP
	2. Vizebürgermeister Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP
	Vorstand Wilhelm Feichtinger	ÖVP
	Vorstand Dipl. TZT Franz Schwaighofer	GRÜNE
	Vorstand Jürgen Prasse	PULMO

Gemeinderäte:

Sabine Buchner	Pulmo	
Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
<i>Mario Fischer Colbrie</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
<i>Carina Grabner</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
Christine Grabner	ÖVP	
Sylvia Klimesch	GRÜNE	
Brigitta Mayr	GRÜNE	
Karl Meidl	GRÜNE	
Dipl.Ing. Andrea Mierl	ÖVP	
<i>Richard Niederreiter</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
Christian Oberschmid	SPÖ	
<i>Koloman Pöllmann</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
Christine Pölz	ÖVP	
Wolfgang Romauer	FPÖ	
<i>Helmut Schnöll</i>	PULMO	<i>entschuldigt</i>
Ilse Schütz	PULMO	
Ing. Bernhard Widloither	SPÖ	
Rudolf Wilflingseder	ÖVP	

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderats-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder Kainbacher Andrea, Ing. Kohlbacher Volker, Kothmaier Bernhard, Schmid Erich und Urthaler Wolfgang erschienen.

Zuhörer: 18

Schriftführerin: AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende TOP 3 für abgesetzt.

P u n k t 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Die geplante Errichtung des Geh- und Radweges Gewerbepark Mondsee, die Planungskosten werden zu 50% vom Land und zu 50% von der Gemeinde getragen.
- Ein Gespräch mit LH Pühringer am 31.03.2017 zu den Themen Notarztwagen/Hausärztlicher Notdienst (NEF/HÄND), Erweiterung Landesmusikschule, SKGLB Museum, 4er-Verwaltungsgemeinschaft und Landesausstellung 2020.
- Ein Gespräch mit Vertretern der Landgemeinden (Fraktionsobleute, Bürgermeister, Vizebürgermeister) am 18.04.2017 zum Thema Kooperation, 4er-Verwaltung und Amtshausumbau.
- Die Gutachterliche Feststellung von Arch. DI Höller nach erfolgter Rohbauüberprüfung des Bauvorhabens Ramsauer/Leitgeb Dr. Lechnerweg durch Verlesung.
- Am 15.06. die Fernsehsendung „Klingendes Österreich - Mondseeland“ gesendet wird und die Filmaufnahmen dazu im Mai stattfinden.
- Die Gemeinde Tiefgraben ein Projekt zur Straßenerschließung Sonnenhang, Mondseeberg, Steinfeld, Schlössl entlang der A1 mit 2 Brücken plant.
- den Stand des Prozesses zu einer möglichen Fusionierung der 4 Mondseelandgemeinden und Fr. Dr. Stöbich ein Angebot gelegt hat. Der Prozess kann nicht über Agenda21 laufen, da die Landgemeinden das Projekt ablehnen. Die Thematik soll im Vorstand bzw. im Gemeinderat im Juni weiter behandelt werden.

P u n k t 2.)

Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zum Projekt „Errichtung Kletterhalle“ gemäß Erlass IKD-2015-9088/10-Re vom 21.09.2015

Der Vorsitzende teilt mit, dass bekanntermaßen der Alpenverein Mondsee im Jahr 2015 unter finanzieller Beteiligung der Gemeinden und des Landes eine Kletterhalle mit Gesamtkosten in der Höhe von 480.000 errichtet hat.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft und der Landessportdirektion wurden jeweils € 45.000 an Bedarfszuweisung (BZ-Mittel) und Landeszuschuss (LZ-Mittel) für die Jahre 2015 und 2017 gewährt.

Mit Schreiben vom 21. September 2015 (IKD-2015-9088/10-Re) wurde der Marktgemeinde Mondsee hierzu eine Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales übermittelt, die vom Gemeinderat nunmehr zu beschließen ist und bringt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates den Erlass durch Verlesung zur Kenntnis.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zum Projekt „Errichtung Kletterhalle“ gemäß Erlass IKD-2015-9088/10-Re vom 21.09.2015 in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 3.)

Beschlussfassung der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Dieser TOP wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt und informiert der Vorsitzende wie folgt:

Über das Ingenieurbüro Frauenschuh wurde eine Ausschreibung im Wege der Bietererkundung durchgeführt. Anschließend haben 4 Unternehmen Angebote abgegeben und wurden diese nach den ausgeschriebenen Zuschlagskriterien bewertet. Im Verhandlungsverfahren hat ein Anbieter über 10% nachgelassen und folgt noch eine weitere Verhandlungsrunde im Beisein der beiden Vizebürgermeister und soll die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe im Juni im Gemeinderat erfolgen.

Anschließend erläutert 2. Vizebgm. Frauenschuh die Ausschreibungsbedingungen und erfolgte eine Rahmenausschreibung zum Austausch von ca. 600 bestehenden Leuchten auf LED Technologie. Die Firmen garantieren 15 Jahre Betrieb und Stromeinsparung. Die Entscheidung welche Baulose vergeben werden trifft die Gemeinde. Weiters beantwortet er technische Fragen zu den Leuchten und dem Steuerungssystem der Lampen und gebe es 4 verschiedene Leuchtentypen.

1. Vizebgm. Wendtner weist darauf hin, daß in den Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED die Arbeiten bzw. Grabungen Unterboden nicht enthalten sind und sollen die dafür anfallenden Kosten nochmals im Straßenausschuss geprüft werden. Jedenfalls müssen diese Kosten im gesamten Projekt mitkalkuliert werden.

Punkt 4.)

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus beim SKGLB Museum

Der Vorsitzende teilt mit, dass bekanntermaßen der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2015 beschlossen hat, das geplante Modelleisenbahnmuseum nicht zu errichten.

Der Heimatbund als Geschenknehmer der Sammlung „Malzer“ hat jedoch die vertragliche Verpflichtung, dass die Exponate der Öffentlichkeit zur Ausstellung zugänglich gemacht werden müssen. Die Geschenkgeberin Frau Malzer hat letztmalig mitgeteilt, dies müsse bis Ende April d.J. geschehen, sonst entzieht sie dem Heimatbund die Sammlung.

Nach Unstimmigkeiten innerhalb des Heimatbundes über die Situierung des geplanten Erweiterungsbaus beim SKGLB Museum hat Kustos August Zopf mitgeteilt, sämtliche Exponate sowie auch den Großteil der Züge im SKGLB Museum abzuziehen. In einem klärenden Gespräch mit dem Heimatbund und der Gemeinde hat man sich als Standort auf die nördliche Variante geeinigt und wurde dies Frau Malzer auch entsprechend mitgeteilt. Bauwerber für diesen Erweiterungsbauprojekt ist die Marktgemeinde Mondsee und soll nun vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Errichtung dieses Erweiterungsbaus und damit zur Sicherung der Modelleisenbahn Exponate beschlossen werden. Diese sind derzeit vom Heimatbund in Räumen im TVB ausgestellt.

Es folgen verschiedenen Wortmeldungen zum problematischen Verhältnis des Heimatbundes und Herrn Zopf und ob dieser die Züge aus Mondsee abziehen könne. Unstrittig habe sich Herr Zopf große Verdienste um das SKGLB Museum erworben und auf seinem Gebiet enorme Fachkompetenz, die Zusammenarbeit sei jedoch schwierig.

1. Vizebgm. Wendtner meint zur Situierung eines Erweiterungsbaus, dass die anderen Varianten natürlich besser seien, bevor es allerdings gar keine Lösung in dieser Angelegenheit gebe solle die von Zopf ausschließlich favorisierte nördliche Variante kommen.

GR Meidl bedankt sich abschließend für die Führung dieser schwierigen Verhandlungen und ersucht, dass die Fraktionen zukünftig mehr proaktiv informiert werden.

Antrag Vorsitzender: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus bei SKGLB Museum.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 5.)

Grundsatzbeschluss zum Ankauf des sog. „Obstgartens“ der EZ 930 im Ausmaß von 5.736m² und Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Iris Porsche

Der Vorsitzende teilt mit, dass er und Vizebürgermeister Wendtner mit Rechtsanwalt Dr. Michael Pressl entsprechende Verhandlungen zum Ankauf des Obstgartens im Eigentum von Iris Porsche für eine Erweiterung der Landesmusikschule geführt haben.

Fr. Porsche hat dazu mitgeteilt, dass sie dem Grundverkauf des gesamten „Obstgarten“ im Schloss Mondsee mit rund 5.700 m² zustimmt. Der Grundverkauf erfolgt zu denselben Konditionen wie Fr. Porsche ihn erworben hat und beträgt der Preis pro m² € 220,00 zzgl. der Erwerbskosten (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Vertragserrichtungskosten und Maklerhonorar). Fr. Porsche stimmt in diesen Zusammenhang weiters zu, dass auf der Liegenschaft Prielhof ein Wohnbauprojekt für leistbares Wohnen umgesetzt werden kann, dazu ist eine Flächenwidmungsplanänderung seitens der Gemeinde notwendig. Dies wird inhaltlich im Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

Der Gemeinderat soll nun für den tatsächlichen Abschluss des Kaufvertrages zum Ankauf des sogenannten Obstgartens den Grundsatzbeschluss fassen, dass zu den genannten Bedingungen die Marktgemeinde Mondsee den gesamten Obstgarten anzukaufen will und Rechtsanwalt Dr. Michael Pressl mit der Ausarbeitung des Kaufvertrages beauftragt wird.

Der Vorsitzende berichtet weiters, daß bekanntermaßen die Erweiterung der Landesmusikschule unter Nutzung des Obstgartens ein lang gehegter Wunsch des Landeshauptmanns Pühringer war und dafür rund 2.500m² Grund benötigt werde und Familie Porsche nicht verkaufen muß.

Es folgen verschiedene Fragen zum Ausmaß, den Bedingungen, Mietzins, Anzahl und Größe der Wohnungen für leistbares Wohnen und können diese noch nicht beantwortet werden, da dies noch nicht konkret vereinbart wurde. Ein weiteres Regelungsinstrument sei auch der zu erstellende Bebauungsplan. GV Richard Kothmaier meint, daß der Kaufpreis von € 220,--/m² für das Zentrum günstig sei und werden für das leistbare Wohnen im Bebauungsplan Regelungen wie Geschossfläche, Bauhöhe etc. getroffen.

Es folgen kritische Wortmeldungen zu einem Leserbrief von GR Klimesch zur gegenständlichen Causa veröffentlicht im Internet und verliest GV Prasse seinen Leserbrief als Antwort darauf. GR Meidl meint, es sei ein gutes Ergebnis und es müsse das leistbare Wohnen für die Gemeinde rechtlich gesichert werden. Es entsteht nochmals eine Diskussion zum Ausmaß für leistbares Wohnen und meinen GR Eidenhammer und 2.Vizebgm. Frauenschuh, es sei hier eine öffentliche Sitzung und mahnen zur Besonnenheit in der Wortwahl.

Antrag Vorsitzender: Grundsatzbeschluss zum Ankauf des sogenannten Obstgartens der EZ 930 im Ausmaß von 5.736m² und Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Iris Porsche in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 6.)

Grundsatzbeschluss zur Änderung der Flächenwidmung der GP 256/5 und 256/102 KG Mondsee „Prielhof“ (Eigentümerin Iris Porsche) im Ausmaß von ca. 9000m² von dzt. Bauland/Sonderwidmung Tourismus auf neu Bauland/Wohngebiet und Erstellung eines Bebauungsplanes

Der Vorsitzende teilt mit, dass wie soeben berichtet, im Zuge der Grundverhandlungen Fr. Iris Porsche weiters zugestimmt hat, auf der Liegenschaft „Prielhof“ GP 256/5 und 256/102 ein Wohnbauprojekt, dass zu einem Teil für leistbares Wohnen zur Verfügung gestellt wird umzusetzen. Dazu soll die Fläche im Ausmaße von rund 9.000m² von derzeit Bauland/Sonderwidmung Tourismus auf neu Bauland/Wohngebiet umgewidmet werden. Es wurde vereinbart, dass der Mietzins für dieses leistbare Wohnen etwa € 7,50 bis € 8,00 betragen soll. Dies entspricht dem Mietpreis wie bei den Mietwohnungen der OÖ.Wohnbau in der Hierzenbergerstraße bzw. Ludwig Angerergasse. Die konkreten Bedingungen wer für dieses leistbare Wohnen in Frage kommt wird mit der Gemeinde gesondert vereinbart.

Jedenfalls soll für dieses neue Bauland/Wohngebiet gleichzeitig auch ein Bebauungsplan erstellt werden, welcher auch auf die Art der Bebauung besonders im Hinblick auf die leistbaren Wohnungen zu erstellen ist.

Der Gemeinderat soll nun den Grundsatzbeschluss zur Änderung der Flächenwidmung der GP 256/5 und 256/102 KG Mondsee „Prielhof“ im Ausmaß von ca. 9000m² von dzt. Bauland/Sonderwidmung Tourismus auf neu Bauland/Wohngebiet und gleichzeitig die Erstellung eines Bebauungsplanes fassen.

Antrag Vorsitzender: Grundsatzbeschluss zur Änderung der Flächenwidmung der GP 256/5 und 256/102 KG Mondsee „Prielhof“ (Eigentümerin Iris Porsche) im Ausmaß von ca. 9000m² von dzt. Bauland/Sonderwidmung Tourismus auf neu Bauland/Wohngebiet und Erstellung eines Bebauungsplanes in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Zum nachfolgenden TOP 7 erklärt sich der Vorsitzende als Bescheid erlassende Behörde 1. Instanz für befähigt und übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister Josef Wendtner.

P u n k t 7.)

Entscheidung über Berufung gegen Bescheid v. 17.11.2016 AZ: Bau - 29/2015-gw wegen Erteilung der Baubewilligung auf GP 295/305 KG Mondsee (Berufungswerber: Mag. Dominik Konlechner)

Der Vorsitzende teilt eingangs mit, dass es sich um eine Badehütte am Ende von Schwarzdien/St. Lorenz handle und führt aus, daß mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Mondsee vom 17.11.2016, AZ.: Bau-29/2015-gw dem Herrn Johannes Artmayr, Schwarzdien 101 5310 St.Lorenz und Frau Renate Artmayr, Hagenaustraße 9/6, 5020 Salzburg die Baubewilligung gemäß § 35 Oö. Bauordnung 1994 idGF. zum Umbau und zur Sanierung des Bootshauses auf Grundstück 295/305 KG Mondsee erteilt wurde.

Dagegen hat Herr Mag. Dominik Konlechner, vertreten durch Stanek Raidl Konlechner Rechtsanwälte OG, Ferstelgasse 1/4, 1090 Wien fristgerecht eingelangt am 05.12.2016 zulässig Berufung erhoben.

Der Berufungswerber führt im wesentlichen aus, durch das Bauvorhaben in subjektiv öffentlichen Nachbarrechten verletzt zu sein, insbesondere auf Einhaltung der Bestimmungen über die Bauweise, Bauhöhe, Ausnutzbarkeit des Bauplatzes, Lage des Bauvorhabens, Abstands- und Immissionsbestimmungen zum Nachbargrundstück durch die Ausführung einer Senkgrube. Weiters entspreche das Bauvorhaben nicht dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan und komme es zu einer widmungswidrigen Nutzung für Wohnzwecke.

Gemäß § 31 Abs 4 Oö. BauO 1994 idGF. sind im Baubewilligungsverfahren nur öffentlich-rechtliche Einwendungen von Nachbarn zu berücksichtigen, welche sich auf Bestimmungen des Baurechts oder eines Flächenwidmungs- oder Bebauungsplans stützen, die nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Interesse der Nachbarschaft dienen. Dazu gehören insbesondere alle Bestimmungen über die Bauweise, die Ausnutzbarkeit des Bauplatzes, die Lage des Bauvorhabens, die Abstände von den Nachbargrenzen und Nachbargebäuden, die Gebäudehöhe, die Belichtung und Belüftung sowie jene Bestimmungen, die gesundheitlichen Belangen oder dem Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen dienen.

Betreffend der Einwendung, dass die geplante Senkgrube nicht ausgeführt werden darf, wird auf die Stellungnahme des Reinhalteverbandes Mondsee-Irrsee sowie auf die Vorschreibung des bautechnischen Amtssachverständigen (siehe Auflage Pkt. 7.) verwiesen. Laut derzeitigem Stand der Technik ist es möglich eine „dichte“ Senkgrube, mit nachweislicher Entsorgung der Schmutzwässer, im Hochwasserabflussbereich entsprechend zu errichten, ohne dass es zu Beeinträchtigungen der Wasserqualität und der damit verbundenen Nachbarliegenschaften, kommt. Diesen Rahmenbedingungen wird lt. Angabe der Einschreiter, aus Eigeninteresse, selbstverständlich auch nachgekommen. Zudem handelt es sich hierbei um keine subjektiv öffentlichen Nachbarrechte und sind diese Einwendungen gegebenenfalls im Zivilrechtsweg zu klären.

Zu den Einwendungen betreffend Bauweise, Bauhöhe ist festzuhalten, dass das Trauf- und Giebelseitige Vordach bis auf die jeweilige Fassadenflucht zurückgeschnitten wird, wodurch sich die Belichtungs- und Beschattungsverhältnisse verbessern, da die überdachte Fläche (Dachfläche) gegenüber dem Baubestand deutlich abnimmt. Um dem Stand der Technik zu entsprechen erfolgt eine „Hinterlüftung“ der Dachfläche, wodurch sich die Dachhaut um ca. 20cm erhöht. Dadurch wird eine längere Lebensdauer der Dachkonstruktion erzielt. Weiters sind anstatt der Fenster in den traufseitigen Fassaden (Seitenflächen Ost und West) Dachflächenfenster, geplant. Alle weiteren geplanten Umbauarbeiten befinden sich innerhalb der bestehenden Gebäudehülle und berühren keine Nachbarschaftsrechte. Aus den genannten Gründen wird das bestehende Gebäude nicht wesentlich verändert und ist die Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mondsee gegeben (siehe auch Gutachten des Sachverständigen – Verhandlungsschrift Seite 3 vom 04.04.2016).

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mondsee ist die gegenständliche Grundparzelle als „Grünland/Grünzug Seeufer“ ausgewiesen. In dieser Widmungskategorie dürfen Neubauten nicht errichtet werden. Bestehende Gebäude dürfen in ihrem Ausmaß und in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht wesentlich verändert werden. Ausnahmen im öffentlichen Interesse wie z.B. Errichtung bzw. Einbau von Sanitäranlagen sind möglich. Das gegenständliche Bauvorhaben entspricht in den Abmessungen, im äußeren Erscheinungsbild und im Einbau von Sanitäranlagen dem gültigen Flächenwidmungsplan und den Bestimmungen der Oö. Bauordnung.

Die Einwendung, dass der Mindestabstand von 3m zur Grundgrenze der westlich gelegenen Liegenschaft nicht eingehalten ist und demnach der Umbau keinesfalls bewilligungsfähig sei, sowie die Konsensmäßigkeit des bestehenden Objektes in Frage gestellt sei, ist dahingehend zu entkräften, dass dem damaligen Baubewilligungsbescheid vom 08.07.1960 zugrundeliegenden Befund und Gutachten des bautechnischen Amtssachverständigen (Niederschrift vom 06.07.1960) zu entnehmen ist, dass der seitliche Abstand zur westlichen Grundgrenze ca. 2,85m beträgt. Zudem wurde bei der Kollaudierung (Bauabnahme) am 14.07.1964 vom

bautechnischen Amtssachverständigen an Ort und Stelle festgestellt, dass der Bau im wesentlichen Planmäßig und den Bestimmungen der Bauordnung gemäß, ausgeführt wurde. Demnach wurde die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung mit Bescheid vom 27.07.1964, ohne weitere Auflagen, erteilt. Der gegenständliche Einreichplan mit Datum vom 26.11.2015 stellt keine Vergrößerung der Außenabmessungen des Boots- und Badehauses dar und entspricht daher den Bestimmungen der Oö. Bauordnung. Zudem sind auch die Bedingungen gemäß § 41 Oö. BauTG 2013 eingehalten.

Alle weiteren Einwände sind inhaltlich nicht zu behandeln, da es sich um privatrechtliche Einwände handelt und diese im Zivilrechtsweg zu klären sind.

Aus den dargelegten Gründen sei daher die Berufung des Berufungswerbers Mag. Dominik Konlechner, vertreten durch Stanek Raidl Konlechner Rechtsanwälte OG, Ferstelgasse 1/4, 1090 Wien, abzuweisen und der Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Mondsee vom 17.11.2016, AZ.: Bau-29/2015-gw, betreffend Erteilung der Baubewilligung wie im Spruch getroffen, vollinhaltlich zu bestätigen.

Der örtliche Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.01.2017 sowie am 16.03.2017 mit der eingelangten Berufung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat aus den vorgenannten Gründen die gegenständliche Berufung abzuweisen und den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.11.2016 vollinhaltlich zu bestätigen.

Der Bauausschuss empfiehlt weiters, um die bewilligungsgemäße Ausführung auch genau überprüfen zu können, zusätzlich zu den bereits erteilten Vorschriften eine Kollaudierungsvermessung durch einen Geometer nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgen muss und ist spätestens vor Baubeginn eine Bestandsvermessung durch einen Geometer vorzulegen. Dabei sind die absoluten Höhen $\pm 0,00$ FOK (fertiger Fußboden Oberkante) sowie Trauf- und Firsthöhe über der Adria, anzugeben. Die Kosten hat der Bauwerber zu tragen und war dies ein Wunsch des Ausschussmitglieds der Fraktion Die Grünen.

GV Schwaighofer fordert abschließend, daß zukünftig bei jeder Baubewilligung die Anwendung und Einhaltung der Ö-Norm B 1800 vorgeschrieben werden muß, da dies am Beispiel „Anglhaus“ nicht der Fall war.

Antrag Vorsitzender: Abweisung der Berufung des Mag Dominik Konlechner vom 05.12.2016 und vollinhaltliche Bestätigung des Bescheides des Bürgermeisters der Marktgemeinde Mondsee vom 17.11.2016 betreffend erteilter Baubewilligung in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 8.)

Kenntnisnahme des Ergebnisses der Gefahrenabwehr-und Entwicklungsplanung

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge des mit 01.01.2015 in Kraft getretenen OÖ Feuerwehrgesetz 2015 nach § 10 dieses Gesetzes die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke der Feuerwehr sowie Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln ist.

Die Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde und wurde diese GEP Liste gemeinsam mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr und dem Landesfeuerwehrkommando erstellt. Das Ergebnis dieser Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und sollen die in der Fachexpertise dargestellten Maßnahmen für geeignet beschlossen werden.

Der Maßnahmenblock hat ergeben, dass der Mannschaftsstand für die Klasse 3 zu gering ist und daher durch geeignete Maßnahmen aufzustocken ist. Insbesondere im Lichte, dass ein zusätzliches wasserführendes Einsatzfahrzeug in Form eines TLF 4000 gegeben und notwendig ist. Darüber hinaus hat die Feuerwehr auch noch die Sonderaufgaben durch das Hubrettungsfahrzeug, Wasserdienst und Ölwehrstützpunkt.

Der Einsatzmittelblock hat ergeben, dass das zusätzliche TLF 4000 mit Rücksicht des RLF für die Autobahn und dessen Puffer für ausreichend Löschwasser auch aufgrund der besonderen Gebäude im Ortskern nach wie vor notwendig ist.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig zu bewerten und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet zu erkennen.

Beschluss: einstimmig angenommen. Abwesend: GV Prasse.

P u n k t 9.)

Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass die ÖVP Gemeinderatsfraktion nach Mandatsverzicht von Markus König einen Wahlvorschlag zur Nachbesetzung im Ausschuss für Kanal, Wasser und Gemeindeligenschaften und örtliche Umweltfragen, im Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Seebad, im Ausschuss Sport, Jugend, Spielplätze, Freizeiteinrichtungen vorgelegt hat und gibt bekannt:

Ausschuss für Kanal, Wasser und Gemeindeligenschaften und örtl. Umweltfragen:

Ersatzmitglied neu: GRASPOINTNER Robert, Walter Simmerstr. 15a , 5310 Mondsee

Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Seebad:

Ordentliches Mitglied neu: GRABNER Matthias, Birkenweg 1, 5310 Mondsee

Ersatzmitglied neu: SCHWARZ Franz, Wildeneggstr. 4, 5310 Mondsee

Ausschuss Sport, Jugend, Spielplätze, Freizeiteinrichtungen:

Ersatzmitglied neu: GRABNER Carina, Herzog Odilo Str. 57, 5310 Mondsee

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. erfolgt die Wahl in Fraktionswahl.

Abstimmung (Fraktionswahl der ÖVP): einstimmig angenommen.

P u n k t 10.)

Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2017

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 06.03.2017 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der Oö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

P u n k t 11.)**Allfälliges**

Über Anfrage GR Oberschmid zu den Kosten für die Prozesseinleitung betreffend Gemeindefusion/Dr. Stöbich wird sich der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

GR Mayr teilt mit, dass die Gesunde Gemeinde mit einer eigenen Homepage online ist und können sich auch Vereine mit Gesundheitsthemen beteiligen.

Es folgen Fragen zum Neubau/Sanierung der öffentlichen WC Anlagen, welche 1. Vizebgm. Wendtner beantwortet.

GV Prasse teilt eine Richtstellung mit, die FPÖ habe beim „Asamer Deal“ und der Umwidmung Prielhof nicht mitgestimmt und ist dies aus anderen Gründen gescheitert nämlich wegen der fehlenden Anbindung Prielhof über einen Kreisverkehr.

GV Feichtinger teilt mit, daß in allen 4 Gemeinden Fahrradbeauftragte ernannt wurden, diese halten gemeinsame Sitzungen ab und beraten über allfällige Maßnahmen.

1.Vizebgm. Wendtner bedankt sich für die Teilnahme von rund 300 Personen aus den 4 Mondseelandgemeinden an der diesjährigen See- und Bachuferreinigung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende: 21:15 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Fraktionsobmänner:
Die Fraktionsobfrau:

Feichtinger Wilhelm: _____

Pöllmann Koloman: _____

Mayr Brigitta: _____

Prasse Jürgen: _____

Oberschmid Christian: _____